M. 1:5000

Anschl. Beb. Plan 12

Anschl. Beb. Plan 1 zu 2_5

Anschl. Beb. Plan 6

Anschl. Beb. Plan 2_5

MK IV g 1,0 2,2

Fl. 29

Fl. 26

Fl. 25

Fl. 27

Arbeitsamt

Busbof

L 238 Langwahn

B 264 Indestraße

Dechant-Deckers-Straße

Krankenhaus-Einfahrt

Nordstraße

Ingler Straße

Auflagen des RP v. 24.6.1977
u. Beitrittsbeschluß des Rates
v. 14.12.1977 beachten !!

Stadt Eschweiler

Änderungsplan 3 zum Bebauungsplan Nr. 12

Jahnstraße

Gemarkung Eschweiler Flur 25,27,29

M. 1:500

genehmigt zur Genehmigung
vom 29.06.1977
AZ 35.2.12-Nr.-2649/77
Der Regierungspräsident
In Auftrag

Der Regierungspräsident 53 Köln

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

Wohngebäude, Wirtschaftsgebäude, Öffentl. Gebäude, Mauer, best. Geschoßzahl, Bordstein, Hydrant, Straßenbeleuchtung, Kappe (Wasser, Gas), Kanalschacht, Höhenangaben, Höhenschichtlinien, Straßensinkkasten, Lichtmast (Holz, Eisen), Abwasserleitung, Wasserleitung, Ferngasleitung, Elektrizitätsleitungen, Hochspannungsleit.

Art der baulichen Nutzung

PlanzVO 1

WR Reines Wohngebiet; WA Allgemeines Wohngebiet; MI Mischgebiet; MK Kerngebiet; GE Gewerbegebiet; GI Industriegebiet; SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse; III Höchstgrenze; (III) zwingend; GRZ Grundflächenzahl; GFZ Geschoßflächenzahl; BMZ Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

PlanzVO 3

o offene Bauweise; g geschlossene Bauweise; O/O Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig; O Nur Hausgruppen zulässig; Baulinie; Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf

PlanzVO 4

Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen

PlanzVO 5 u. 6

Straßenverkehrsflächen; P Öffentliche Parkflächen; Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen

PlanzVO 7

Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung von Versorgungsleitungen

PlanzVO 8

Schutzstreifen

Grünflächen

PlanzVO 9

Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen

PlanzVO 11

Flächen für Aufschüttungen; Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

PlanzVO 12

Flächen für die Landwirtschaft; Flächen für Erwerbsgärtnereien; Flächen für die Forstwirtschaft; Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

PlanzVO 13

Ga Flächen für Garagen; St Flächen für Stellplätze; Mit Geh-Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen; Von der Bebauung freizuhaltende Flächen; Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung; Abgrenzung der Baugebiete; Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen; Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme

PlanzVO 14

Wasserlauf II. Ordnung

Entlang der L238 bleibt dem LSBA Aachen für das einzelne Bauvorhaben die Entscheidung nach § 25 Abs. 4 LStr.G vorbehalten. (nachr. Übernahme)

Das Plangebiet wird gem. § 5 (5) BBauG gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung als Folge verlassener Grubenbaue des Besbaues, besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

Textliche Festsetzungen

Aufgestellt auf Grund des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt.
Eschweiler, den 19.2.1975
Stadtoberbaurat Bochenek

Es wird bescheinigt, daß die kartographische Unterlage und die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und für die eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung ausreicht.
Eschweiler, den 19.2.1975
Stadtvermessungsamtmann

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 25.5.1976 gemäß § 2 (1) (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Flächennutzungsplan Nr. 12 aufzustellen und offenzulegen.
Eschweiler, den 26.5.1976
Bürgermeister, Ratsmitglied

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 9.12.1976 bis 10.1.1977 offengelegen.
Eschweiler, den 11.1.1977
Die Stadtverwaltung

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 9.3.1977 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 11.3.1977
Bürgermeister, Ratsmitglied

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom genehmigt worden.
Köln, den 19
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 31.1.1978 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 8.2.1978
Die Stadtverwaltung